

5 (oder 4) Jahres Regel für das Referendariat

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Januar 2024 15:18

[Zitat von Asturias](#)

Sollte ich mein Referendariat jetzt antreten, dann müsste ich meine selbstständige Tätigkeit auch aufgeben, denn der Verdienst übersteigt definitiv die 40% des Einkommens aus dem Referendariat

Das spielt keine Rolle. Entscheidend ist der Zeitaufwand, der 20% des Stundenumfangs des Hauptamtes nicht überschreiten darf.